



II- 1030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

41801/21-V 7/76

410 AB

1976 -07- 07

zu 394 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

zu Z 394/J-NR/1976

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Volkswirt Josseck und Genossen vom 10. Mai 1976 betreffend die Strafvollzugsanstalt Suben - Arbeitsbedingungen für die Justizwachebeamten - beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Strafrechtsreform wurden mit 31. Dezember 1974 sämtliche Arbeitshäuser, damit auch das damalige Arbeitshaus Suben, aufgelassen. Das ehemalige Arbeitshaus Suben wird nunmehr ab 1. Jänner 1975 als Strafvollzugsanstalt geführt.

Wie ich bereits zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kinzl und Genossen betreffend Entweichung von Strafgefangenen der Strafvollzugsanstalt Suben zu Z 1889/J-NR/1974 am 22. Jänner 1975 ausgeführt habe, hat diese Umwidmung einen bedeutenden baulichen und personellen Einsatz erfordert. Um den Notwendigen Schutz der Öffentlichkeit zu gewährleisten, wurden umfangreiche Vorkehrungen zur Erhöhung der Sicherheit getroffen.

So wurde eine 5 m hohe Umfassungsmauer errichtet sowie eine Funk- und Fernsehüberwachungsanlage installiert. Ferner wurden bzw werden im Laufe des weiteren Ausbaues soge-

nannte Wacherker gebaut, welche den Justizwachebeamten einen besseren und sichereren Überblick über das Anstaltsgelände ermöglichen. Auch wurde der außerhalb der Umfassungsmauer verlaufende Kontrollweg durch besondere bautliche Maßnahmen abgesichert. Alle diese Verbesserungen erleichtern den Beamten die Verrichtung ihres Dienstes.

Es werden nunmehr alle Räume und Gänge durch eine Zentralheizung beheizt. Hier kommt besonders deutlich zum Ausdruck, daß eine derartige Maßnahme nicht nur den Gefangenen zugute kommt, sondern in gleicher Weise den Justizwachebeamten, die in ihrer überwiegenden Zahl engen räumlichen Kontakt mit den Insassen haben.

Bei der Neuerrichtung der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe wurden die Interessen der Justizwachebeamten berücksichtigt die in allen Arbeitsstätten eigene Dienstzimmer erhalten haben. Diese sind durch Glaswände vom eigentlichen Arbeitsbetrieb getrennt und mit separaten Eingängen sowie sanitären Anlagen ausgestattet.

Zur Personalsituation in der Strafvollzugsanstalt Suben ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die Anzahl der Justizwachebeamten seit 1964 von 56 Beamten bis zum Jahre 1976 auf insgesamt 76, also um 35 % erhöht worden ist.

Früher wohnten 25 Beamte in Dienstwohnungen, welche sich in unmittelbarer Nähe der Anstalt befinden. Bis zum Ende dieses Jahres werden jedoch nur mehr 6 Justizwachebeamte Dienstwohnungen benützen. Dies deshalb, weil sehr viele Beamte in neuerrichtete Eigenheime umgesiedelt sind, zu deren Errichtung die Justizverwaltung wesentlich beigetragen hat.

Der Vermehrung der Anzahl der Dienstposten wird durch die Neuerrichtung von Sozialräumen sowie einer Beamtenküche

- 3 -

schon in der nächsten Zeit Rechnung getragen werden.

Noch in diesem Jahr wird der Ausbau sowie die Neueinrichtung der Kanzleiräume abgeschlossen sein. Damit werden auch Räumlichkeiten für die Unterbringung eines Umkleide- bzw. Ruheraumes frei. Die Beamtenküche befindet sich derzeit im Planungsstadium.

Abschließend möchte ich noch darauf verweisen, daß die Planungsarbeiten in ständigem Kontakt mit der Beamtenschaft, daß heißt dem Dienststellenausschuß der Strafvollzugsanstalt Suben vor sich gehen und die berechtigten Wünsche der Beamtenschaft auch weitgehend berücksichtigt wurden.

7. Juli 1976

Der Bundesminister:

